## VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 22. Oktober 2025
4. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit
	welcher forstpolizeiliche Maßnahmen zur
	Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk
	Melk erlassen werden (Waldbrandverordnung 2025) -
	Aufhebung

Die Bezirkshauptmannschaft Melk hat am 22. Oktober 2025 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes, BGBI. 440/1975, verordnet:

## Aufhebung der Waldbrandverordnung 2025 – Bezirk Melk

§ 1

Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk über forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Melk (Waldbrandverordnung 2025) vom 24. Juni 2025, VBI. ME Nr. 2/2025, aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Daniela Obleser



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur